

10839



Band 7, Nr. 2
(15. Juli 1940)



Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie

aus Berlin-Dahlem

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt
und dem Deutschen Entomologischen Institut
der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft

Verantwortlich Dr. Hans Sachtleben

INHALT:

Speyer, W., Beiträge zur Biologie des Kleinen Frostspanners (<i>Cheimatobia brunata</i> L.). VII. und VIII. Mitteilung. (Mit 4 Taf. und 11 Textfig.)	p. 89
Langenbuch, R., Der Salatsamenwickler (<i>Semasia conterminana</i> H.-S.), seine Biologie und Bekämpfung. (Mit 2 Taf. und 2 Textfig.)	p. 114
Ehrenhardt, H., Der Einfluß von Temperatur und Feuchtig- keit auf die Entwicklung und Vermehrung der Blutlaus	p. 150
Aus der entomologischen Welt	p. 168
Sachtleben, H., <i>Antheraea pernyi</i> -Puppen als Nahrungsmittel. (Mit 1 Textfig.)	p. 171
Besprechungen	p. 172
Bitte an alle Entomologen	p. 176

Berlin-Dahlem

Goßler Str. 20

Preis des Bandes im Buchhandel

RM. 15.—

Im Buchhandel zu beziehen durch R. Friedländer & Sohn,
Berlin NW 7, Karlstraße 11
(Printed in Germany)

Anweisung für die Verfasser.

Die Verfasser müssen sich mit ihren Beiträgen unbedingt den ernststen Forderungen der Zeit unterordnen. Der vollständige Abdruck umfangreicher Manuskripte wäre ebenso unmöglich wie unverantwortlich, deshalb behält sich die herausgebende Arbeitsgemeinschaft in jedem Falle das Recht der Kürzung sowie die Entscheidung über die Ausstattung und Druckausführung vor; sie gibt aber den Verfassern die Möglichkeit, Wünsche zu äußern. Im übrigen fragen die Verfasser die Verantwortung für den wissenschaftlichen Inhalt ihrer Aufsätze.

Die Beiträge sollen (auch bei Angaben über die Technik) im wesentlichen nur Neues bringen und in der Darstellung kurz und klar sein. Bereits an anderer Stelle Veröffentlichtes ist fortzulassen. Am Schlusse jeder Arbeit ist eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse erwünscht.

Abbildungen, Kurven, Tabellen sind ebenso wie Einleitungen, historische Rückblicke und Literaturangaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Die Vorlagen für die Abbildungen sind möglichst durchweg als Federstrichzeichnungen (auf weißem Papier), die sich für die Wiedergabe in Strichätzung eignen, und in solchen Größen zu liefern, daß sie nur auf $\frac{3}{4}$, höchstens $\frac{2}{5}$ verkleinert zu werden brauchen. Graphische Darstellungen (Kurven etc.) sollen auf blauem Millimeter-Papier (auf rotem oder schwarzem nur in Ausnahmefällen, wenn das Erscheinen des Gradnetzes unbedingt erforderlich ist) gezeichnet sein. Ist die Herstellung der Vorlagen in Bleistiftzeichnung nicht zu umgehen, so sind sie zu „fixieren“. Stets ist zu berücksichtigen, daß die Tabellen und Zeichnungen nach der Größe des Satzspiegels (11 × 18 cm, bei Tafeln höchstens 12 × 20 cm) eingerichtet werden müssen. Doppeltafeln oder gefaltete Textseiten kommen keinesfalls infrage.

In den Literaturübersichten ist die „alte“, vor allem die „veraltete“ Literatur nur ausnahmsweise anzuführen. Dasselbe gilt von Werken, die der Verfasser nicht selbst eingesehen hat. Wenn solche angegeben werden, sind sie durch * zu kennzeichnen.

Die Literaturangaben sollen bei Einzelwerken Titel, Seite, Verlagsort und Jahr, bei Zeitschriften Titel der Zeitschrift, Band (am besten fett in arabischen Zahlen, tunlichst ohne Zusatz von „Band“, „vol.“ usw.), Seite und Jahr enthalten.

Abkürzungen sollen aus sich selbst zu verstehen sein; im übrigen haben sich die Verfasser dabei nach dem in der vorliegenden Zeitschrift Üblichen zu richten. Dies gilt auch für die ganze Anordnung und Gliederung der Manuskripte (Überschriften, Vermeidung überflüssiger Absätze, Gestaltung der Literaturverzeichnisse usw.). Kleindruck (Petit) ist nur äußerst sparsam anzuwenden.

Alle Manuskripte sind in einseitiger Maschinenschrift und (auch in bezug auf Orthographie und Interpunktion) endgültig „zugestutzt“, d. h. vollkommen druckfertig, einzusenden: Personennamen sind, lateinische Gattungs- und Artnamen ~~~~~, fett zu Druckendes zu unterstreichen. Den Herausgebern liegt die Verpflichtung nicht ob, die Manuskripte durch Nachragung solcher Druckanweisungen zu vervollständigen, ebensowenig ist die erste Korrektur für das „Zustutzen“ bestimmt! Alle durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Korrekturkosten fallen dem Verfasser zur Last. Von den zwei, dem Verfasser zugesandten Korrekturabzügen kann ein Stück zurückbehalten werden. Das Manuskript ist mit der ersten, die erste Korrektur mit der zweiten zurückzusenden.

Der Verfasser einer Originalarbeit erhält kostenlos 50 Sonderdrucke seiner Arbeit; bei Zusammenarbeit mehrerer Verfasser erhält jeder 30 Stück. Gegen Kostenersatzung werden je Aufsatz insgesamt bis zu 75 weitere Stücke geliefert. Autoren dürfen Sonderdrucke nicht verkaufen!

Alle Anfragen, Manuskripte und sonstigen Zuschriften sind an das Deutsche Entomologische Institut, Berlin-Dahlem, Goßlerstr. 20 (Postscheckkonto: Berlin 104 522) zu senden.